

Vereinbarung zur Gründung einer Spielgemeinschaft

Gemäß der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz §4 Ziffer 2 gründen nachfolgend aufgeführte Vereine eine Spielgemeinschaft ab dem Spieljahr :

2019

Maximal 3 Vereine, die in einem Umkreis von 25 km liegen müssen!

1. Vereins-Nr.:

Oben genannter Verein vertritt in allen Belangen die Spielgemeinschaft gegenüber dem TV Rheinland: Komplette Bearbeitung in TORP, zuständiger Sport- bzw. Jugendwart, festgelegte Platzanlage für alle Heimspiele, Post- und Rechnungsempfänger, etc. Im SG-Namen wird der Verein an erster Stelle genannt.

2. Vereins-Nr.:

3. Vereins-Nr.:

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen: **SG**
Wird vom Verband festgelegt!

Konkurrenz (z.B. Damen, Herren 30, Mädchen 18, Jungen 15):

Die Spielgemeinschaft beginnt in der untersten Klasse

Die Spielgemeinschaft tritt an die Stelle der Mannschaft(en) des Vereins:

in der Klasse
(Bitte ankreuzen) OL VL Rhl A B C D E

Neu ab 2017: Es können in einer SG auch mehrere Mannschaften innerhalb einer Altersklasse gemeldet werden.

Bitte tragen Sie die Anzahl der Mannschaften innerhalb dieser Altersklasse, die Sie melden möchten, hier ein:

Datum, Stempel und Unterschriften aller begründenden Vereine:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Namen und Funktion der Unterzeichner bitte leserlich eintragen

Der ausgefüllte Vordruck ist bis zum 30. Nov. d.J. (Posteingang) einzureichen an den:
Tennisverband Rheinland, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz
Die Genehmigung erfolgt dann rechtzeitig bis zum 10. Dez. d.J. (=Nennungsschluss für Mannschaften).

Genehmigungsvermerk der Spielleitung:

Datum, Unterschrift, Stempel